

Der Adliswiler Kindermörder Götti verliert als Letzter seinen Kopf

KRIMINALFÄLLE. 1865 wird am 37-jährigen Adliswiler Heinrich Götti das Todesurteil per Guillotine vollzogen – es ist das letzte Mal in der Geschichte des Kantons Zürich. Der verschuldete Trinker hat sechs seiner sieben Kinder noch am Tag ihrer Geburt vergiftet.

ELIO STAMM

Heinrich Göttis Hinrichtung am Mittwoch, 10. Mai 1865, ist auf fünf Uhr angesetzt. Die Kantonsregierung will vermeiden, dass allzu grosse Volksmassen dem schaurigen Spektakel auf der Markstallerwiese in Aussersihl beiwohnen – dort, wo heute zwischen Platzspitz und Limmatplatz die Zürcher Schulhäuser Limmat und die Kunstgewerbeschule stehen. Es nützt nichts.

Zwischen 8000 und 15000 Schaulustige sind es, die sich im Morgengrauen um die hölzerne Richtbühne mit der Guillotine scharen. Für die Kutsche, in der der Verurteilte seine letzte Fahrt begeht, ist kaum ein Durchkommen.

Am Schafott angekommen, geht alles sehr schnell. Die Knechte des Scharfrichters zerran den sechsfachen Kindermörder auf die Bühne. «Anfänglich gefasst, brach er auf seinem letzten Gang völlig zusammen», beschreibt der «Allgemeine Anzeiger vom Zürichsee» Göttis letzte Momente. Dann fällt das Beil.

Es ist die letzte Hinrichtung im Kanton Zürich. Vier Jahre später wird die Todesstrafe, über deren Abschaffung seit den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts gestritten wird, aus der Zürcher Verfassung verbannt (siehe Kasten). Der Scharfrichter muss extra aus Rheinfelden bestellt werden, weil Zürich seit 1834 keinen eigenen mehr hat. 600 Franken erhält Franz Joseph Mengis für seinen Dienst – ziemlich viel in einer Zeit, in dem ein Jahresabo einer Regionalzeitung 3 Franken kostet.

Der spektakuläre Fall ist im Frühjahr 1865 Gesprächsthema Nummer eins im Kanton. In den nur zwei Wochen, in denen Prozess, Begnadigungsgesuch vor dem Grossen Rat und Hinrichtung stattfinden, berichten die Zeitungen fast täglich darüber. Und noch Jahre später wird die Geschichte des 37-jährigen «Heinrich Götti von Adliswil – Mörder seiner sechs Kinder» in Nachdrucken erzählt, die es bis nach Österreich zu kaufen gibt.

Fünfmal unbemerkt gemordet

Die Mehrzahl der Morde geschieht in einem kleinen Häuschen an der Albisstrasse 38a. Heute geht es, eingeklemmt zwischen der Sihltalbahn und der Brücke, welche die Autos über die Geleise und die Sihltalstrasse führt, im Adliswiler Ortsbild fast unter. Von 1852 an bewohnen Weinstenhändler Heinrich Götti und seine Ehefrau Katharina, geborene Stehli, die untere von zwei Wohnungen.

Insgesamt sieben Kinder schenkt Katharina Götti zwischen 1849 und 1865 das Leben. Alle sind bei der Geburt kerngesund. Und alle sterben kurz darauf. Am längsten, zehn Tage, lebt das erste Kind, ehe es der Diarrhoe erliegt. Es ist das einzige Kind, das einen natürlichen Tod stirbt.

Alle weiteren sechs Babys sind spätestens nach zwei Tagen tot. Ihr kurzes Dasein ist ein einziges Leiden. Der «Anzeiger von Horgen» beschreibt in seiner Ausgabe vom 3. Mai 1865 anlässlich des Prozesses mit drastischen Worten, wie es

dem Letztgeborenen ergeht: «Die Lippen waren weiss geworden und geschwollen, weisse Bläschen auf ihnen, um die Nase herum aber waren gelbliche, schwielenartige Flecken entstanden. Das Kind schrie heftig, lupfte das Köpfli und wehrte sich zapplend, wie wenn es erbrechen wollte und nicht könnte.»

Trotz dieser auffälligen Symptome schöpft lange Jahre niemand einen Verdacht. Die Landärzte, welche die Kinderleichen untersuchen, geben natürliche Todesursachen an.

Im amtlichen Pfarrbüchlein, in dem die Kinder vermerkt sind, sind sie aufgeführt: sogenannte Bonnonzronen, Bronchitis, Vollschieimigkeit. Zweimal kommen die Ärzte zu gar keinem Schluss. An Mord denkt niemand.

Ungewöhnlich gleichgültig

Erst nach dem Tod des siebten Kindes kommt man Götti auf die Schliche. Das Mädchen stirbt am 14. Februar 1865 zwischen acht und neun Uhr, keine 24 Stunden nach der Geburt. Am selben Morgen bemerkt Vater Heinrich Götti in einem Wirtshaus gegenüber dem Sigristen mit eigenartiger Gleichgültigkeit: «Es ist mir auch wieder eins gestorben, ihr könnt es dann holen.» Dann bestellt er eine halbe Maas Most und kommt im «Rausche» nach Hause.

Wilde Gerüchte machen die Runde. Zu seltsam ist das Benehmen des fettleibigen Göttis, der als übler Trinker gilt und stark verschuldet ist. Zu viele Kinder sind schon kurz nach der Geburt gestorben. Von Giftmord ist die Rede. Am 15. Februar informiert Gemeindeammann Günthard aus Adliswil den Bezirksstatthalter Abegg in Horgen per Schreiben – die Polizei hat weder die Mittel noch den entsprechenden Auftrag und spielt bei den Nachforschungen keine Rolle.

Der Statthalter leitet eine Ermittlung ein. Nachdem ein Adliswiler Doktor bei der Totenschau keinen Hinweis auf die Todesursache findet, führt am 18. Februar Bezirksarzt Dr. August Lünig in Rüslikon die Sektion der Kinderleiche durch. Resultat: Kehle, Mund, Rachenhöhle, Magen und Darm sind verätzt. Es sei anzunehmen, dass der Tod durch Schlucken von Schwefelsäure herbeigeführt worden sei. Götti wird nahe der Zürcher Kantonsgrenze verhaftet. Bei einer anschliessend angeordneten Hausdurchsuchung finden die Ermittler beim Abtrittrohr ein Fläschchen, das den Verdacht bestätigt. Die Analyse ergibt, dass es konzentrierte Salpetersäure enthält, sogenanntes Scheidewasser, das zur Trennung von Silber und Gold benutzt wird.

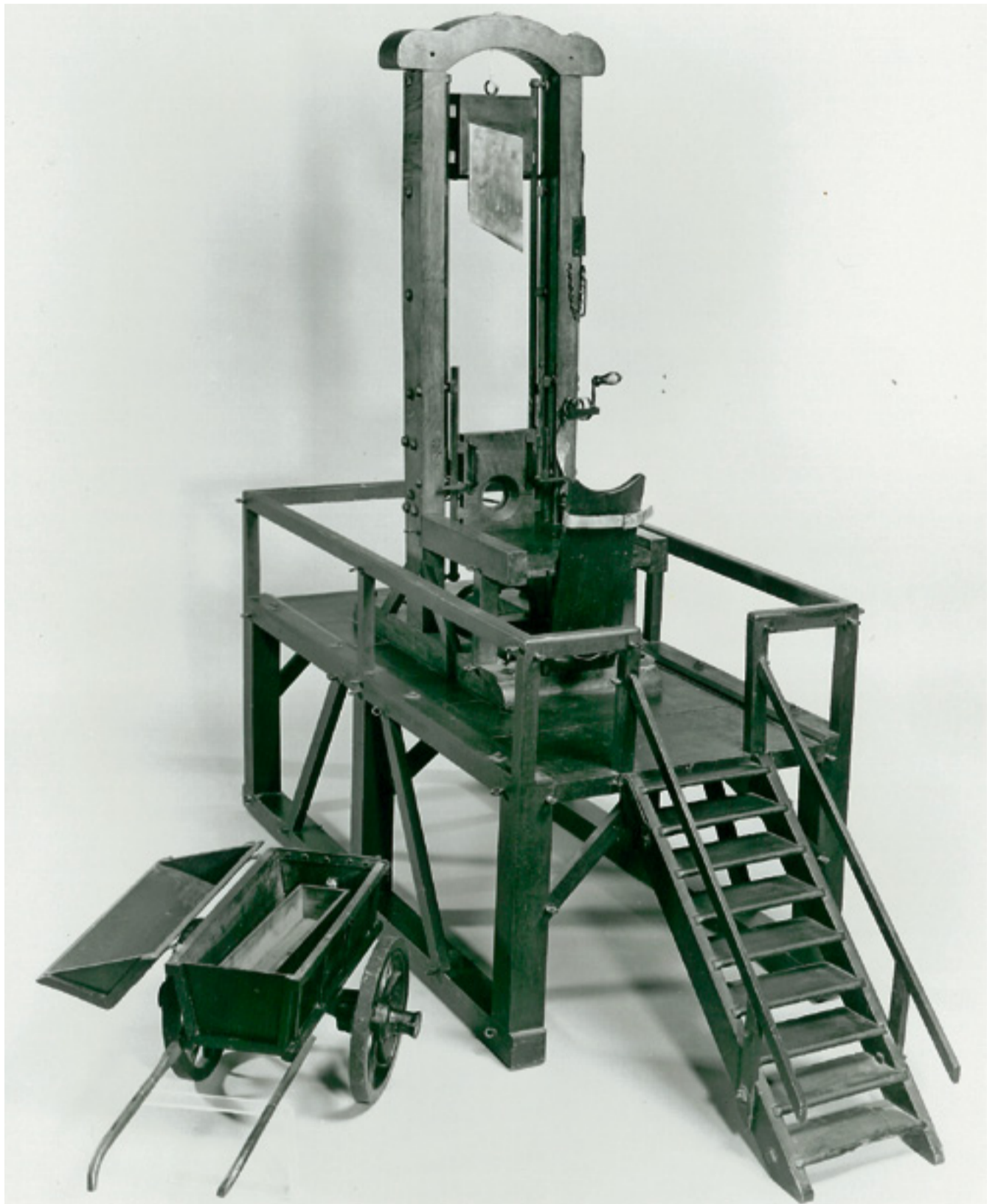
Spätes Geständnis

Aller Indizien zum Trotz leugnet Götti seine Tat. Am Samstag, 29. April, muss er sich vor dem Schwurgericht in Zürich verantworten. Er verstrickt sich in Widersprüche. Die zwölf Geschworenen befinden ihn für schuldig des Mordes an seinem Letztgeborenen.

Am Morgen nach dem Todesurteil gesteht Götti im Zuchthaus dem Strafanstaltsdirektor alle sechs Morde. Das Scheidewasser hat er jeweils in anderen Apotheken gekauft – und zweimal gar vom Sohn eines Bekannten holen lassen. Seine Frau habe von nichts gewusst.

Quellen: Gut, Franz. Das Ende der Zürcher Blutrichtigkeit: der Fall Götti. In: Zürcher Taschenbuch 2006, S. 289–311. – «Anzeiger von Horgen», 3. Mai 1865. – «Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee», 13. Mai 1865 – Im Staatsarchiv Zürich sind die originalen Akten von damals einsehbar.

Kriminalfälle
die
Geschichte
schrieben



Oben und unten rechts: Bilder des Originalmodells der Zürcher Guillotine, das sich heute im Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich befindet. Unten links: Die Ballotage mit 220 schwarzen und weissen Kugeln steht heute im Staatsarchiv Zürich. Bilder: Kapo Zürich

100 schwarze Kugeln für den Tod

Am 9. Mai 1865, dem Tag vor der Hinrichtung von Heinrich Götti, hat der Grosse Rat, das damalige Parlament des Kantons Zürich, über dessen Begnadigung zu bestimmen. Dies geschieht mittels des Ballotageverfahrens. Jeder der 189 anwesenden Ratsherren erhält eine weisse und eine schwarze Kugel. Wer Heinrich Götti begnadigen will, legt eine weisse Kugel in die Urne, wer das Todesurteil vollzogen sehen will, eine schwarze. Die übrigen Kugeln gilt es, in eine daneben stehende Büchse zu legen. Damit die Abstimmung anonym erfolgt,

begibt sich ein Parlamentarier nach dem anderen hinter einen Vorhang.

Die Abstimmung fällt relativ knapp aus. Zum Schluss liegen in der Urne 100 schwarze und 87 weisse Kugeln. Zwei Ratsherren enthalten sich der Stimme. Das Resultat ist insofern überraschend, als dass die Petitionskommission des Grossen Rates einen Mehrheitsantrag auf Begnadigung gestellt hat. Als mildernde Umstände gelten die schwere Jugend Göttis, mangelnde Bildung und seine Überzeugung, dass er von seiner Frau betrogen worden sei.

Zudem ist in den 1860er Jahren die Stimmung in der Öffentlichkeit bereits klar gegen die Todesstrafe. Ein Dekan aus Wädenswil, Friedrich Häfelin, Pfarrer in Wädenswil, hat zu diesem Zeitpunkt im Grossen Rat bereits eine Motion zur Abschaffung der Todesstrafe eingereicht. Ratspräsident Sulzberger schliesst die Sitzung mit dem Wunsch, dass dies das letzte Todesurteil im Kanton Zürich sein möge. Er behält Recht. Am 18. April 1869 nimmt das Volk die neue Kantonsverfassung an, in der Häfelins Motion enthalten ist. (els)

SOMMERSERIE (II)

Die diesjährige Sommerserie der «Zürichsee-Zeitung» berichtet von spektakulären Kriminalfällen aus vergangenen Tagen – von längst vergessenen Taten aus dem 19. Jahrhundert, als im Kanton Zürich noch die Todesstrafe auf Mord stand, bis hin zu Verbrechen neuerer Zeit, an die sich mancher noch erinnern mag. (zsz)